
Interpellation I 2/26: Wie verhindert der Kanton illegale Abrisse?

Am 30. Januar 2026 haben die Kantonsräte Elias Studer und Martin Raña folgende Interpellation eingereicht:

«Im Bote der Urschweiz vom 11. November 2025 war zu lesen, dass ein Duo, das ein 700-jähriges Haus illegal abriess, lediglich mit 4000 Franken Busse bestraft wurde. Der Kanton Schwyz, seine Strafverfolgungsbehörden und die Justiz sind verpflichtet, das Planungs- und Baugesetz und damit den darin festgehaltenen demokratischen Willen umzusetzen. § 92 Abs. 1 dieses Gesetzes sieht vor, dass Bussen bis zu 50'000 Franken verhängt werden, wobei bei «Gewinnsucht» auch höhere Bussen möglich sind. Gemäss Abs. 4 müssen aus einem illegalen Abriss resultierende Gewinne eingezogen werden.

Bereits 2021 sorgte ein Fall eines illegalen Abbruchs in Siebnen für Schlagzeilen. Die beiden Beispiele lassen den Verdacht aufkommen, dass es sich im Kanton Schwyz lohnt, die Bau- und Heimatschutzvorschriften zu missachten. Für uns stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie viele Verurteilungen nach § 92 des Planungs- und Baugesetzes gab es in den letzten 10 Jahren? Wie hoch fielen die Strafen jeweils aus und welcher Gewinn wurde eingezogen? In welchen Fällen wurde von «Gewinnsucht» ausgegangen? Wir bitten um eine Auflistung der einzelnen Fälle.
2. Wie bewertet der Regierungsrat die Höhe der Strafen und die Höhe der Gewinneinzüge? Reichen diese aus, um illegale Abrisse zu verhindern?
3. Wie wird der Gewinn berechnet und welche Beweisregeln kommen zur Anwendung?
4. Was ist der Stand im Siebner Verfahren, d.h. was wurde von der Staatsanwaltschaft konkret beantragt oder falls bereits ein Urteil vorliegt, was ist das Ergebnis des (allenfalls noch nicht rechtskräftigen) Urteils?
5. Sieht der Regierungsrat politischen Handlungsbedarf, beispielsweise
 - a. zu einer Weisung an die Staatsanwaltschaft?
 - b. hinsichtlich der Beweisregeln oder des Verfahrens bezüglich Einzugs des Gewinns?
 - c. für eine Erhöhung des Strafrahmens oder andere Anpassungen von § 92 PBG?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.»